

CH_VB 93.083 vom 2. Dezember 1993

Bundesverwaltung, 1993-12-02, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_93.083

FR: CH_VB 93.083 du 2 décembre 1993

IT: CH_VB 93.083 del 2 dicembre 1993

Erwägungen

E. 2

Dezember 1993 N 2177 Personensuchanlage für den Nationalrat tisch/akustische Rufsystem kann im Parallelbetrieb mit der neuen PSA weiter benutzt werden. Jedes Ratsmitglied erhält einen persönlichen Rufempfänger. Die Empfänger sind mit einer alphanumerischen Anzeige für maximal 2 mal 8 Zeichen versehen. Sie können stumm geschaltet (nur optische Anzeige) und ganz ausgeschaltet werden. Die letzten vier Mitteilungen werden gespeichert. Die Lautstärke des Rufsignals kann individuell auf drei Stufen eingestellt werden. Die Empfänger werden mit Batterien betrieben. Die Auswechslung der Batterien kann von den Parlamentsdiensten vorgenommen werden. Auf wiederaufladbare Batterien wird verzichtet, weil sich diese allzu rasch erschöpfen, und der Aufwand für das Aufladen von wöchentlich 250 Akkus zu gross wäre.

E. 3

Termine Die Installation der Gesamtinfrastruktur für PSA-KOMBV ist bis April 1994 fertiggestellt. Die PSA könnte damit für den Parlamentsbetrieb frühestens in der Sommersession 1994 in Betrieb genommen und ab Sommer 1995 auch über das Telefonnetz betrieben werden.

E. 4

Kosten und Finanzierung Die Kosten für 200 Empfänger, die Zentraleinheit sowie die erforderlichen Schnittstellen betragen 160 000 Franken. Der Einbau der Anlage im Jahre 1994 kann über den KOMBV-Kredit finanziert werden, weil sich der Ersatz von drei alten Anlagen etwa um ein Jahr verzögern wird. Diese drei Anlagen müssten dafür 1995 zu Lasten des Büromatikkredites des Parlamentes beschafft werden.

E. 5

Adaptation du règlement L'auteur du postulat a suggéré un complément au règlement du Conseil national dans le sens d'une annonce préalable du moment d'élections et de votations au Conseil national. Le Bureau est d'avis que la mise en service d'un système d'appel et son utilisation pour une annonce préalable du moment d'élections et de votations au Conseil national sont possibles sans modification du règlement. Antrag des Büros Das Büro beantragt Ihnen: 1. die Beschaffung des beantragten Personensuchsystems zu genehmigen; 2. das Postulat Reimann Maximilian (92.3443, «Voranzeige des Zeitpunktes von Wahlen und Abstimmungen») abzuschreiben. Proposition du Bureau Le Bureau vous propose: 1. d'approuver l'acquisition du système de recherche de personnes proposé; 2. de classer le postulat Reimann Maximilian (92.3443, «Elections et votations au Conseil national. Annonce préalable»). Reimann Maximilian: Es freut mich natürlich sehr, dass meine Anregung vom letzten Dezember auf fruchtbaren Boden gefallen ist (vgl. AB 1992 N 2756) und dass von unserem Büro eine technisch zweckmässige und kostenmässig günstige

Lösung gefunden werden konnte. Eine kleine Differenz besteht allerdings noch zwischen meinem Postulat und dem Antrag des Büros: Ich war der Meinung, dass die technische Realisierung eines neuen Rufsystems eine Änderung des Geschäftsreglementes bedingen würde, und zwar insofern, als die Ratsvorsitzenden reglementarisch verpflichtet würden, das neue Rufsystem vor Abstimmungen tatsächlich rechtzeitig in Aktion zu setzen. Wir Parlamentarier sollen nämlich die Gewissheit haben, dass wir bei temporärer Abwesenheit vom Plenum avisiert werden, wenn eine Abstimmung bevorsteht. Das Büro war anderer Meinung: Es war der Ansicht, dass dies keiner Reglementsänderung bedürfe. Ich kann mich dieser Ansicht anschließen, zumindest während einer gewissen Bewährungszeit. Deshalb mein Wunsch an Sie, sehr geehrter Herr Vizepräsident - sagen Sie es auch unserer verehrten Präsidentin -: Bedienen Sie künftig immer und rechtzeitig die Drucktaste, dann braucht es die Reglementsänderung in der Tat nicht. Angenommen - Adopté. Schluss der Sitzung um 12.45 Uhr. La séance est levée à 12 h 45.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Personensuchanlage für den Nationalrat Système de recherche de personnes pour le Conseil national In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1993 Année Anno Band V Volume Volume Session Wintersession Session Session d'hiver Sessione Sessione invernale Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 04 Séance Seduta Geschäftsnummer 93.083 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 02.12.1993 - 08:00 Date Data Seite 2176-2178 Page Pagina Ref. No 20 023 447 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.